



SWR2 Zeitwort

**06.12.1968:**

Hans-Joachim Rehse wird freigesprochen

Von Max Bauer

Sendung: 06.12.2023

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2018

SWR2 Zeitwort können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter [www.SWR2.de](http://www.SWR2.de) und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:  
<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/zeitwort.xml>

---

**Bitte beachten Sie:**

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

---

**Die neue SWR2 App für Android und iOS**

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: [www.swr2.de/app](http://www.swr2.de/app)

**O-Ton von Roland Freisler:**

„Feines Früchtchen, ja ja ja, feines Früchtchen, Sie haben gewartet, bis man Sie dienstverpflichtete. Wo sind sie hingegangen, chemische Erzeugung, sie haben keine Ahnung von Chemie. Hätten Sie lieber eine Knarre in die Hand genommen, dann wären Sie nicht auf dumme Gedanken gekommen und werden Sie hier nicht unverschämt.“

**Autor:**

Die Sprache des Rechts, so klang sie in der Nazi-Zeit. Für Roland Freisler, Präsident des Volksgerichtshofs, und Vorgesetzter von Hans-Joachim Rehse, war das Recht ein politisches Kampf-Instrument. Schon die geflüsterte Vermutung, eine Besetzung Deutschlands durch die Alliierten könne ja nicht so schlimm sei, wurde mit dem Tod bestraft.

Deutsche Juristen vollstreckten den Nazi-Terrors. Doch selbst vor Gericht musste dafür später kaum ein Robenträger. Roland Freisler starb im Februar 1945 bei einem Luftangriff und beim Nürnberger Juristenprozess 1947 wurden nur wenige verurteilt. Nach 45 konnte die große Mehrheit der NS-Juristen einfach weitermachen, was z.B. dazu führte, dass das Bundesjustizministerium Ende der 50er Jahre zu über 70 Prozent mit früheren NSDAP-Mitgliedern besetzt war.

Lange unbehelligt bleibt auch Freislers rechte Hand, sein Besitzer am Volksgerichtshof Hans-Joachim Rehse, der selbst 231 Todesurteile unterzeichnet hatte, im Juli 1967 aber, wurde er doch in erster Instanz verurteilt. Dabei fiel auf, wie ungerührt Hans-Joachim Rehse in der sommerlichen Schwüle des Saals 700 im Landgericht Moabit das Urteil hinnahm. Rehse konnte so ruhig sein, weil er die Rechtsprechung kannte. Um wirklich verurteilt zu werden, musste einem ehemaligen NS-Richter nachgewiesen werden, dass er genau gewusst hatte, mit seinen Urteilen unrecht zu tun. Rechtsbeugungsvorsatz – mit diesem Zauberwort war eine Verteidigungsstrategie vorgezeichnet. Wer erklärte seine Urteile damals für richtig gehalten zu haben – zum Schutz von Volk und Reich – der hatte die besten Chancen, davonzukommen.

**Zitat Hans-Joachim Rehse:**

„Die Seuche der Zersetzung hat sich damals ausgebreitet. Und im Interesse des deutschen Volkes musste unbedingt vorgebeugt werden, auch mit Todesurteilen.“

**Autor:**

So argumentierte Rehse vor Gericht und seine Strategie ging auf. Nachdem der BGH das erste Urteil aufgehoben hatte, wurde Hans-Joachim Rehse am 6. Dezember 1968 freigesprochen. Unter Puh-Rufen und Pfiffen verlas der Revisionsrichter Dr. Oske im Berliner Kammergericht die Urteilsbegründung:

**Zitat Dr. Oske:**

„Der Volksgerichtshof war ein unabhängiges Gericht. Deutschland stand damals in einem Kampf auf Leben und Tod. Auch ein totalitärer Staat hat das Recht auf Selbstbehauptung.“

**Autor:**

Unheimliche Sätze aus dem Mund eines deutschen Richters, 20 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Sätze, in deren Konsequenz auch Roland Freisler hätte freigesprochen werden müssen.

**O-Ton von Heinz Galinski:**

„Das ist doch unmöglich.“

**Autor:**

Heinz Galinski, Vorsitzender des Zentralrats der Juden, brachte es auf den Punkt.

**O-Ton von Heinz Galinski:**

„Es ist doch eine nachträgliche Rehabilitierung dieses unmenschlichen Regimes. Ich meine, dann wären doch alle Widerstandskämpfer, die aufs Schafott gegangen sind für ein anderes und besseres Deutschland, heute hier Landesverräter, wie die rechtsradikale Presse es auch immer wieder hinstellt. So kommen wir doch nicht weiter.“

**Autor:**

Weiter kam die deutsche Vergangenheitsaufarbeitung mit diesem Urteil vom Dezember 1968 in der Tat nicht. Es zog einen Schlussstrich unter die NS-Vergangenheit der deutschen Justiz: Kein einziger NS-Richter wurde in der Bundesrepublik für seine Verbrechen verurteilt. Schon kurz nach der Urteilsverkündung hatte Robert W. Kempner, ehemaliger Ankläger bei den Nürnberger Prozessen, diese Tragweite geahnt:

**O-Ton von Robert M. W. Kempner:**

„Soweit sich bisher übersehen lässt, muss ich hier ganz offen sagen, ist dieses Urteil die größte Niederlage der deutschen Justiz seit 1945.“